

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 120/2015  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 3 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 21.09.2015 öffentlich

**Haushalt und Eigenbetriebe 2015  
Finanzzwischenbericht**

Anlage 1 - Auswirkungen Mai-Steuerschätzung 2015

Anlage 2 - Budgetabrechnungen zum 01.07.2015

Anlage 3 - Gemeindefinanzbericht 2015 (*wird nur in Papierform versendet*)

**I. Antrag**

Kenntnisnahme.

**II. Begründung**

Zusätzlich zum nachfolgenden Finanzzwischenbericht hat die Verwaltung bereits einen Entwurf für einen I. Nachtragshaushalt 2015 vorbereitet – siehe Vorlage Nr. 121/2015 ö. Der Satzungsbeschluss zur Änderung der Haushaltssatzung (Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung) soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen.

**1. Haushaltswirtschaft 2015 - Vorbemerkung:**

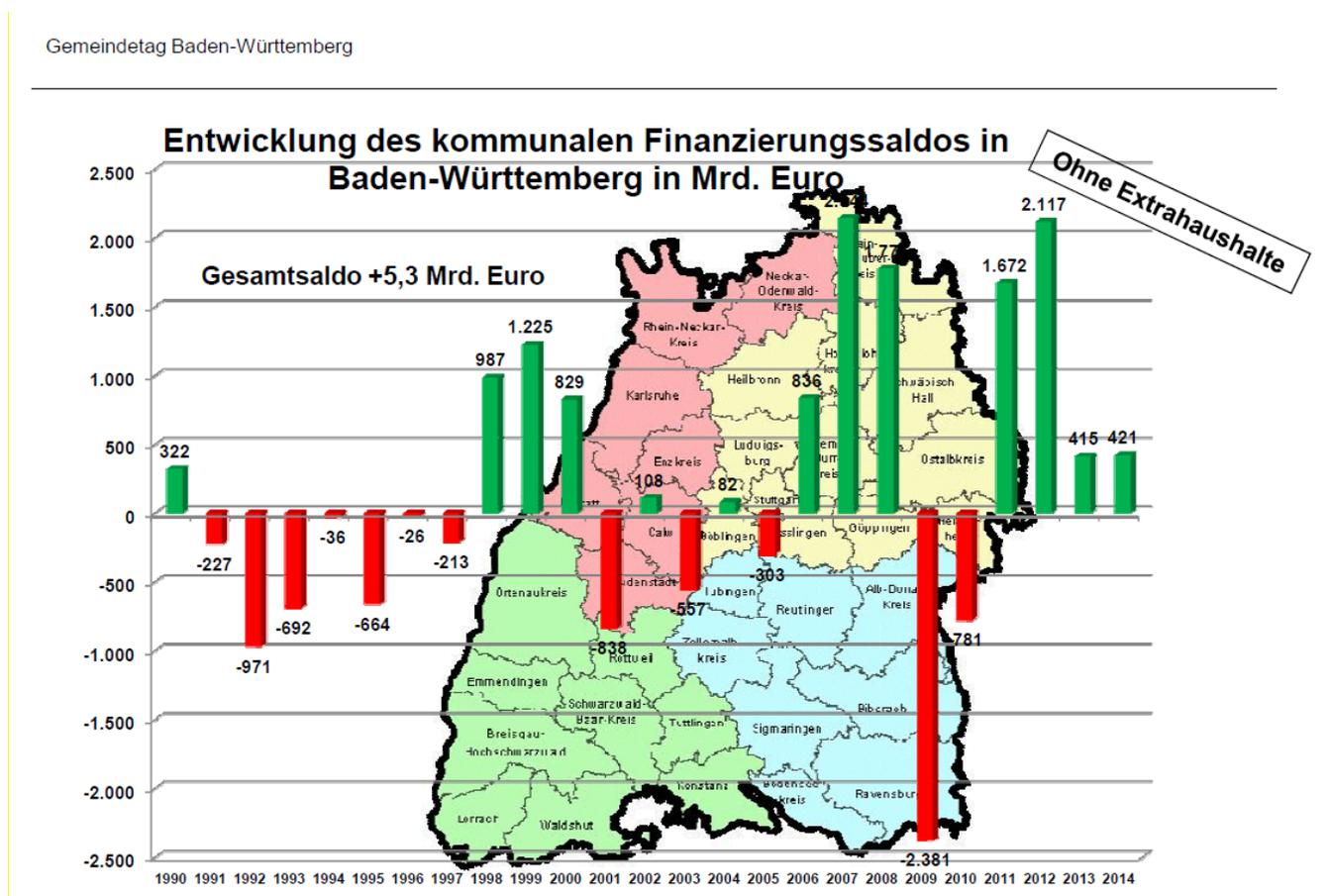
Grundlage ist die vom Gemeinderat am 02.02.2015 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 (mit Wirtschaftsplänen 2015 der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung). Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Landratsamt Esslingen mit Erlass vom 02.03.2015 (AZ 461-904.11) bestätigt. Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sowie die Kreditermächtigungen wurden genehmigt. Folgende Genehmigungen wurden im Einzelnen erteilt – Genehmigung

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 1.170.000 € nach § 86 IV GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 223.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 443.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 150.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 150.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO

- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.
- Mit dem vorliegenden Bericht gibt die Verwaltung einen Überblick über den Stand des Haushaltsvollzuges 2015 im Kämmereihaushalt und in den Eigenbetrieben. In den nachfolgend genannten Zahlen wurden auch die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2015 (siehe Anlage 1) sowie die Entwicklungen bis zum 14.09.2015 eingearbeitet<sup>1</sup>.

Vom 5. bis 7. Mai 2015 fand in Saarbrücken die 146. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2015 bis 2019. Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt. Es wird von einer erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ausgegangen, die sich in weiter steigender Beschäftigung, wachsenden Einkommen der privaten Haushalte sowie stabilen Gewinnen der Unternehmen äußert. Für das laufende Jahr 2015 wird ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 1,8 % erwartet. Im Schätzzeitraum 2015 bis 2019 werden für das nominale BIP nunmehr Veränderungsraten von 3,8 % für 2015, 3,3 % für 2016 und 3,2 % jeweils für die Jahre 2017, 2018 und 2019 erwartet.

Das nachfolgende Schaubild des Gemeindetages Baden-Württemberg zeigt die Entwicklung des kommunalen Finanzierungssaldos in Baden-Württemberg (Einnahmen abzüglich Ausgaben = Finanzierungssaldo) in den Jahren 1990 bis 2014 auf:



Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg – Frühjahrestagung der Kämmerer 2015

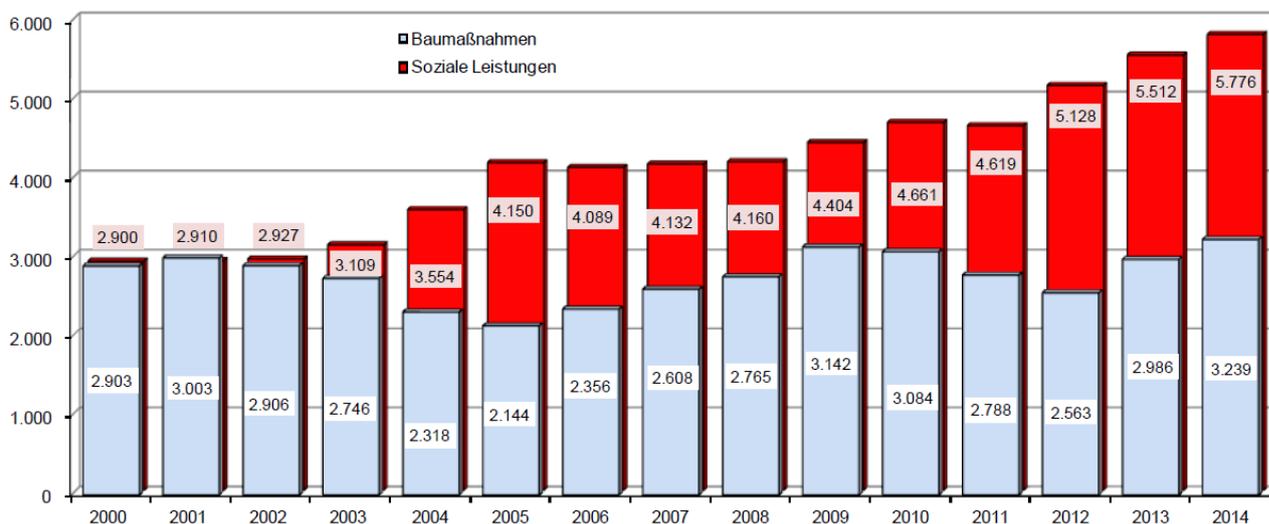
Anhand des Schaubildes wird deutlich, dass 2013 und 2014 im Vergleich zu 2011/2012 bereits deutlich geringere Einnahmenüberschüsse erwirtschaftet wurden. Für 2015 ist ein weiterer Rückgang

<sup>1</sup> Der Sachvortrag im Gemeinderat erfolgt zum Stand 21.09.2015.

prognostiziert. Diese Entwicklung macht deutlich, dass trotz höchster Steuereinnahmen der kommunale Finanzierungsspielraum immer kleiner wird.

Als weitere Anlage (Anlage 3) zur Sitzungsvorlage ist der Gemeindefinanzbericht 2015 des Gemeindetages Baden-Württemberg beigefügt. Dieser enthält eine detaillierte Analyse über die derzeitige Finanzsituation der Gemeinden in Baden-Württemberg.

## Bauausgaben und Ausgaben für soziale Leistungen der Gemeinden in BW



Bauausgaben und Ausgaben für soziale Leistungen der Gemeinden/Gv. in Baden-Württemberg in Mio. Euro. Quelle: Statistisches Landesamt BW. Bis 2012 Jahresrechnungsstatistik. 2013 und 2014 Eckdaten der Kassenstatistik. Investitionsausgaben einschließlich des Erwerbs von Beteiligungen und Kapitalanlagen sowie von Investitionszuweisungen und -zuschüssen an Dritte. Ohne Eigenbetriebe und Unternehmen in Privatrechtsform.

Quelle: Gemeindegtag Baden-Württemberg – Pressegespräch zum Gemeindefinanzbericht 2015

Die Grafik zeigt auf, in welcher Höhe die Gemeinden Bauausgaben in den Jahren 2000 bis 2014 im Vergleich zu den sozialen Leistungen getätigt haben. Während die Bauausgaben weitestgehend stagnieren, haben sich die Sozialausgaben im gleichen Zeitraum verdoppelt. Hieran wird deutlich, dass die Gemeinden kein EINNAHMEN-Problem, sondern ein erhebliches AUSGABEN-Problem haben. Die Schere wird in den nächsten Jahren noch weiter auseinander gehen und die Kommunen vor schwerwiegende Probleme stellen.

## 2. Verwaltungshaushalt:

### 2.1 Nachfolgend wird auf die wichtigsten Einnahmen eingegangen:

#### a) Kindergartenlastenausgleich (§ 29 b FAG):

Die Gemeinde erhält Zuweisungen nach § 29 b FAG (Kindergartenlastenausgleich) für die in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das dritte, aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben. Die Kinderzahlen werden dabei nach der wöchentlichen Betreuungszeit gewichtet. Die Höhe der Zuweisungen für das Jahr 2015 stand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015 noch nicht fest. Von der Verwaltung wurde daher ein Betrag von insgesamt **335.000 €** (Rechnungsergebnis 2014: 315.048 €) geschätzt. Zwischenzeitlich hat das Statistische Landesamt die Höhe der Zuweisungen für 2015 mitgeteilt. Aktuell wird mit einer Förderung von insgesamt **275.615 €** gerechnet. Die Einnahmen reduzieren sich damit um **59.385 €** gegenüber der Haushaltsplanung.

#### b) Kleinkindförderung (§ 29 c FAG)

Die Gemeinde erhält Zuweisungen nach § 29 c FAG (Kleinkindförderung) für die in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Kinderzahlen werden dabei nach der wöchentlichen Betreuungszeit gewichtet. Die Höhe der Zuweisungen für das Jahr 2015 stand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015 noch nicht fest. Von

der Verwaltung wurde daher ein Betrag von **230.000 €** (Rechnungsergebnis 2013: 423.471 €; Rechnungsergebnis 2014: 254.362) vorsichtig geschätzt. In den Jahren 2012 und 2013 wurden Pauschalbeträge durch das Land bereitgestellt. Seit 2014 werden auf der Grundlage der Kassenstatistik **68 % der durchschnittlichen Betriebsausgaben** (Mittelwert für ganz Baden-Württemberg) gefördert. Dadurch hat sich der Förderbetrag je Kind deutlich gegenüber den Jahren 2012 und 2013 reduziert. Aktuell wird mit einer Förderung von **197.329 €** gerechnet. Die Einnahmen reduzieren sich damit gegenüber der Haushaltsplanung um **32.671 €**.

### c) Gewerbesteuer:

Der Hebesatz beträgt seit 2011 unverändert 365 Punkte. Der Planansatz wurde, aufgrund der durchschnittlichen Aufkommensentwicklung in den letzten Jahren, mit **2,0 Mio. €** festgesetzt. Stand 14.09.2015 beträgt das Gewerbesteuer-Soll (= aktuelle Steuerveranlagungen) **3.310.254,33 €** und liegt damit **1.310.254,33 €** über dem Planansatz. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis Ende des Jahres ein Aufkommen von rd. **3,00 Mio. €** realisiert werden kann. Im Vergleich zu den vergangenen beiden Jahren (2013: 1.811.809,10 €; 2014: 2.219.662,71 €) entwickelt sich der Gewerbesteuer sehr erfreulich. Dies spiegelt damit auch die derzeit überwiegend gute wirtschaftliche Situation der Dettinger Unternehmer wider. Die Gewerbesteuerveranlagungen ändern sich fast tagesaktuell – daher stellt das derzeitige Veranlagungssoll nur eine Momentaufnahme dar. Eine verlässliche Vorausberechnung ist nur bedingt möglich. Eine große Unbekannte ist vor allem, ob gegebenenfalls für frühere Jahre Nachzahlungen eingehen. Dies ist häufig dann der Fall, wenn Betriebsprüfungen durch das Finanzamt durchgeführt werden. Betriebsprüfungen des Finanzamtes können aber auch natürlich dazu führen, dass die Gemeinde bereits erhaltene Gewerbesteuern (in früheren Haushaltsjahren) verzinst wieder zurück bezahlen muss.

Im Jahr 2011 wurde eine strittige Gewerbesteuer von rd. 1,2 Mio. € (inkl. Veranlagungszinsen) veranlagt – Zahlungseingang Dezember 2011/Januar 2012. Ein Teilbetrag hiervon wurde zwischenzeitlich auf der Grundlage eines geänderten Messbescheides durch das Finanzamt an den Steuerschuldner zurückbezahlt. Unsicherheit besteht auch weiterhin über einen Betrag von rd. **1. Mio. €**. Der Steuerschuldner hat zwischenzeitlich Klage vor dem Finanzgericht gegen den Grundlagenbescheid des Finanzamtes eingeklagt. Aufgrund des Rückzahlungsrisikos wurde hierfür ein entsprechender Betrag (unter Berücksichtigung des Kommunalen Finanzausgleiches) in der Allgemeinen Rücklage für die Bewirtschaftung gesperrt. Siehe hierzu die Übersicht zur Allgemeinen Rücklage in der I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan.

### Zusammensetzung des aktuellen Gewerbesteuersolls (Stand 14.09.2015):

Das aktuelle Steuersoll bedarf wie immer einer differenzierten Betrachtung. Damit die Zusammensetzung der derzeitigen Steuerveranlagung von **3.310.254,33 €** klar wird, wird nachfolgend aufgezeigt, wie sich der Betrag auf die einzelnen Steuerveranlagungsjahre aufteilt:

|   |                       |
|---|-----------------------|
| <b>2015 – Veranlagung Vorauszahlungen</b> | <b>2.586.986,00 €</b> |
| 2014 – Nachzahlung/Vorauszahlung          | 124.496,90 €          |
| 2013 – Nachzahlung                        | 444.755,15 €          |
| 2012 - Nachzahlung                        | 42.900,57 €           |
| 2011 - Nachzahlung                        | 33.673,76 €           |
| 2010 - Rückzahlung (Sollabgang)           | -1.691,46 €           |
| 2009 - Nachzahlung                        | 1.157,00 €            |
| 2008 - Nachzahlung                        | 70.665,84 €           |
| 2007 – Nachzahlung                        | 8.107,57 €            |
| 2006 - Rückzahlung (Sollabgang)           | -797,00 €             |
| <b>Summe:</b>                             | <b>3.310.254,33 €</b> |

Insgesamt **194** natürliche und juristische Personen wurden zum Stand 14.09.2015 zur Gewerbesteuer veranlagt. Sehr erfreulich ist, dass für das Jahr 2013 noch Nachzahlungen mit bisher 444.755,15 € eingegangen sind.

**d) Grundsteuer B:**

Seit 2011 beträgt der Hebesatz unverändert 380 Punkte. Bei der Berechnung des Haushaltsplanansatzes wurde von einem Realsteueraufkommen von 882.000 € ausgegangen. Das aktuelle Soll-Aufkommen beträgt **889.798,39 €**. Bis Ende des Jahres wird mit Mehreinnahmen von **8.000 €** gerechnet.

**e) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Basis des Haushaltserlasses 2015 (Fortschreibung Novembersteuerschätzung 2014) berechnet und stellt neben der Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmequelle für die Gemeinde dar. Nach der Mai-Steuerschätzung ist mit einem Aufkommen von 5,5 Mrd. € zu rechnen; multipliziert mit der Schlüsselzahl der Gemeinde von 0,0005791 ergeben sich 3.185.050 €. Hinzu kommt noch ein Abrechnungsguthaben von 41.015,36 €. Der Planansatz im Haushaltsplan beträgt 3.191.000 €; nun kann mit Einnahmen von rd. 3.226.000 € gerechnet werden.

**f) Familienleistungsausgleich:**

Beim Familienleistungsausgleich wurden Einnahmen von 256.500 € kalkuliert und veranschlagt. Hier werden keine größeren Veränderungen erwartet.

**g) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:**

Der Planansatz für die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 300.000 €. Es wird mit Einnahmen in Höhe des Planansatzes gerechnet.

**h) Schlüsselzuweisungen und Kommunale Investitionspauschale (KIP):**

Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft fallen voraussichtlich um rd. 44.000 € höher aus. Die Kommunale Investitionspauschale erhöht sich um voraussichtlich ca. 4.000 €. In Summe ergibt sich eine Verbesserung von ca. **48.000 €**.

**i) Konzessionsabgaben (Gas, Strom, Wasser und Nachlass auf Netznutzungsentgelte):**

Der Planansatz beträgt 220.000 €. Voraussichtlich ist mit Mindereinnahmen von **25.000 €** zu rechnen. Dies vor allem deshalb, weil die Wasserversorgung im Jahr 2014 nicht die volle Konzessionsabgabe erwirtschaften konnte.

**j) Entgelte Schülerhort und Kindergarten Starennest mit Mäuseloch:**

Die Elternentgelte für den Schülerhort wurden mit 40.000 € veranschlagt – nach den derzeitigen Anmeldungen wird mit einem Aufkommen von rd. 45.000 € gerechnet. Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Starennest/Wirbelwind wurden im Haushaltsplan mit 95.000 € angesetzt - veranlagt wurden bisher für das ganze Jahr 2015 insgesamt (nur) rd. 76.000,- €. Die Elternbeiträge für die Evangelische Kindertagesstätte werden durch die Ev. Kirchengemeinde erhoben und mit der Gemeinde über den zu leistenden Betriebskostenzuschuss abgerechnet. Ab 01.09.2015 gelten sowohl für die Kindertagesstätten sowie für den Schülerhort die vom Gemeinderat neu festgesetzten Gebühren- und Entgeltsätze. Aufgrund der voraussichtlich kräftigen Gehaltssteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst hat gegebenenfalls kurzfristig eine erneute Anpassung zu erfolgen.

**k) Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:**

Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen aus Verwaltungstätigkeit (Gebühren und ähnliche Entgelte) in etwa den Planansätzen entsprechen werden.

**2.2. Nachfolgend wird auf die wichtigsten Ausgaben eingegangen:**

**a) Umlagen:**

Die Ausgaben für die Leistung der Kreisumlage, der Finanzausgleichsumlage und der Umlage an den Verband Region Stuttgart entwickeln sich planmäßig (Grundlage der Umlagenberechnung ist die Steuerkraftsumme 2013 – hier können sich keine Änderungen ergeben). Da von einem höheren Gewerbesteueraufkommen gegenüber der Planung ausgegangen wird, erhöht sich entsprechend die Gewerbesteuerumlage. Im Rahmen der I. Nachtragshaushaltssatzung wird vorgeschlagen, den Planansatz für die Gewerbesteuer von 2,0 Mio. € um 1,0 Mio. € auf 3,00 Mio. € zu erhöhen. Dies führt zu einer um rd. 189.000,- € höheren Gewerbesteuerumlage.

#### **b) Übrige Ausgaben:**

Größere Veränderungen bei den Ausgaben sind nicht festzustellen – im Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes 2015 sind die Änderungen im Einzelnen dargestellt. Auf diese Aufstellung darf verwiesen werden. Die Ausgaben erhöhen sich im Saldo um **203.675 €**; hiervon sind bereits 189.000 € durch die Gewerbesteuerumlage bedingt.

### **2.3 Entwicklung der Zuführungsrate**

Nach den Vorgaben des kameraleen Gemeindefinanzrechts ist im Verwaltungshaushalt mindestens ein Überschuss in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen zu erwirtschaften. Dieser Überschuss ist dem Vermögenshaushalt **zuzuführen** (Zuführungsrate); die Kredittilgungen werden im Vermögenshaushalt verausgabt. Im Rahmen vom Haushaltsplan 2015 wurde ein Überschuss (Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt) mit 985.000 € berechnet. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen kann mit einer Zuführungsrate von **1.842.325 €** gerechnet werden. Abzüglich der ordentlichen Kredittilgungen mit 104.949 € ergibt sich damit eine Netto-Investitionsrate von **1.737.376 €**. 2015 kommen dem Kämmereihaushalt nicht nur hohe Gewerbesteuereinnahmen zu Gute, sondern auch spürbare Entlastungen im Kommunalen Finanzausgleich. Aufgrund des eher steuerschwachen Jahres 2013 sind 2015 geringe steuerkraftabhängige Umlagen zu bezahlen während gleichzeitig höhere Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft vereinnahmt werden können.

Im Jahr 2017 kommt wiederum der Bumerang im Kommunalen Finanzausgleich – hohe steuerkraftabhängige Umlagen und niedrige Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft!! Es bleibt nur zu hoffen, dass sich 2017 ein stabiles Gewerbesteueraufkommen ergibt, andernfalls sind tief rote Zahlen unvermeidlich.

Auf der Grundlage des I. Nachtragshaushaltsplans 2015 wird mit höheren Einnahmen im Verwaltungshaushalt von 1.061.000 € gerechnet. Gleichzeitig erhöhen sich allerdings die Ausgaben um 203.675 €.

Saldiert verbessert sich damit der Finanzierungssaldo im Verwaltungshaushalt um **857.325 €**.

### **3. Vermögenshaushalt:**

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt nach der Festsetzung der Haushaltssatzung 2015 insgesamt 2.451.000 €. Das Volumen des Vermögenshaushalts 2015 erhöht sich voraussichtlich um 250.000 €.

#### **3.1 Nachfolgend wird auf die wichtigsten Änderungen bei den Einnahmen eingegangen:**

- a) Erlöse aus der Veräußerung von Ökopunkten wurden mit 182.577 € veranschlagt. 137.087,55 € wurden bereits realisiert – Ökopunkte für die beiden Fischaufstiegshilfen im Bereich der A 8 / Lindengarten.
- b) Die veranschlagten Grundstückserlöse von 835.495 € mussten auf 130.000 € reduziert werden; der Verkauf der Bauplätze im Starenweg kann erst zu Beginn des Jahres 2016 erfolgen.

- c) Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt erhöht sich von 985.000 € auf 1.842.325 €.
- d) Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage kann von 510.000 € um voraussichtlich **84.407 €** auf 425.593 € reduziert werden; siehe Übersicht zur Allgemeinen Rücklage im I. Nachtragshaushalt 2015.

### **3.2 Nachfolgend wird auf die wichtigsten Änderungen bei den Ausgaben eingegangen:**

- a) Für die Erweiterung/Modernisierung des bestehenden Feuerwehrhauses wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt; Budget: 40.000 €.
- b) Für den Umbau des Dachgeschosses sowie eine brandschutztechnische Sanierung im Gebäude Regenbogenknirpse (Hintere Straße 77) hat noch eine Restfinanzierung mit 17.000 € zu erfolgen. Bisher wurden hierfür in 2014 und 2015 insgesamt 55.227,43 € aufgewendet.
- c) Für die Beschaffung der Lautsprecheranlage in der Schloßberghalle sind zusätzlich 30.000 € zu finanzieren; siehe Gemeinderatssitzungsvorlage Nr. 70/2015 ö.
- d) Für die Finanzierung der Sanierung der Kindertagesstätte Regenbogen (mit Außenanlagen u3 und ü3 und Erneuerung des Stichwegs Hintere Straße) sind weitere Finanzmittel mit 300.000 € bereitzustellen (Nachträge, höhere Vergabesummen gegenüber den Kostenberechnungen, längere Mietdauer des Provisoriums im Lautergarten, Sanierung Wehrweg im Jahr 2013 etc.).
- e) Der Planansatz 2015 für die Tiefbaumaßnahmen im Alten Guckenrain konnte um 70.000 € reduziert werden (geringere Abrechnungssummen, geringere Vergabesumme für den 4. Bauabschnitt etc.).
- f) Der Mittelbedarf für die Robert-Bosch-Straße konnte in 2015 um 100.000 € gekürzt werden. Des Weiteren wurden die veranschlagten Mittel von weiteren 100.000 € im Jahr 2016 in der Finanzplanung gestrichen.
- g) Die zusätzlich veranschlagten Mittel von 42.000 € für den geplanten Fuß- und Radweg entlang der Gemeindeverbindungsstraße werden im Jahr 2015 gestrichen und 2016 neu veranschlagt.
- h) Für die Erneuerung bzw. eine erstmalige Aufstellung von Buswartehäusern wurden 80.000 € in 2015 bereitgestellt. Der Planansatz in 2015 wurde auf 40.000 € gekürzt. Dafür wurden weitere 40.000 € im Finanzplanungsjahr 2016 veranschlagt.
- i) Für Maßnahmen des Grunderwerbs (inkl. Nebenkosten für Notar, amtliche Vermessung etc.) wurden 25.000 € bereitgestellt. Der Planansatz ist auf insgesamt 300.000 € zu erhöhen (Erwerb einer Immobilie in der Kirchheimer Straße, Erwerb eines Grundstücks in den Unteren Wiesen, Kostenbeteiligung an archäologischen Grabungen Kirchheimer Straße 27-31 etc.).
- j) Für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen wurden im Einzelplan 8 165.000 € vorgesehen; die beiden Planansätze wurden auf 5.000 € in 2015 gekürzt. Dafür erfolgt eine Neuveranschlagung von 160.000 € im Finanzplanungsjahr 2016.

In Summe erhöhen sich die Ausgaben im Vermögenshaushalt um 250.000 € gegenüber den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2015.

### **4. Liquiditätslage der Gemeindekasse:**

Die Liquidität der Gemeindekasse ist durch wirtschaftliches Handeln der Kämmerei und den vorhandenen Rücklagebestand (noch) zufriedenstellend. Aufgrund der Investitionsmaßnahmen, vor

allem in die Kindertagesstätten, ist der Liquiditätsbestand in den letzten 3 Jahren massiv zurückgegangen. Durch Festgeldanlagen und tagesaktuelle Bedienung der Geldmarktkonten wird versucht, Zinserträge zu generieren - das Zinsniveau im Anlagebereich bewegt sich auch 2015 weiterhin auf niedrigstem Niveau und deutlich unter der Inflationsrate(!). Bis Ende des Jahres wird mit Zinserträgen zwischen 15.000 € und 20.000 € gerechnet. Die meisten Geldanlagen werden auf eine Laufzeit von 3 bis 6 Monate abgeschlossen – die Zinsgutschrift erfolgt erst nach Ablauf der Laufzeit.

Kassenkredite sind voraussichtlich auch 2015 keine erforderlich.

## **5. Budgetierung:**

Budgetiert werden bisher die Teckschule, der Schülerhort und die Kindertageseinrichtungen (Starennest/Mäuseloch, Regenbogen/Regenbogenknirpse, Betreuten Spielgruppen). Als Anlage 2 werden die Budget-Zwischenabrechnungen zur Jahreshälfte beigefügt.

Die Budgets bewegen sich bisher alle innerhalb der Planungen.

## **6. Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Wasserversorgung:**

Die Erträge und Aufwendungen der Wasserversorgung im Erfolgsplan entwickeln sich insgesamt im Rahmen der Planungen. Nennenswerte Abweichungen sind bisher nicht zu erkennen. Allerdings ergibt sich eine Änderung bei den Verpflichtungsermächtigungen, die einen Nachtrag erforderlich macht. Im Einzelnen darf hierzu auf die Sitzungsvorlage Nr. 121/2015 ö verwiesen werden.

Im Wirtschaftsplan 2015 ist eine Kreditermächtigung von 443.000 € veranschlagt. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat am 02.02.2015 ermächtigt, die Kreditaufnahme bei Bedarf zu tätigen. Bis Ende des Jahres ist ein Teilbetrag hiervon, abhängig vom genauen Finanzierungsbedarf, durch den Betriebsleiter aufzunehmen.

In der Gemeinderatssitzung am 24.11.2014 wurde vom Gemeinderat die Gebührenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 beschlossen.

## **7. Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:**

Die Abwasserbeseitigung wird seit dem 01.01.2011 in Sonderrechnung (Eigenbetrieb) geführt. Die Erträge und Aufwendungen der Abwasserbeseitigung im Erfolgsplan als auch die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan entwickeln sich 2015 im Rahmen der Planungen. Im investiven Bereich liegt der Schwerpunkt auf der Sanierung der Kanalhausanschlüsse im Alten Guckenrain – 4. BA sowie in der Robert-Bosch-Straße. Des Weiteren erfolgt eine weitere Umsetzung der Eigenkontrollverordnung – siehe hierzu auch Sitzungsvorlage 36/2015 ö. Bei der jährlichen Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Vermögensplan-Abrechnung bildet die Liquidität der Abwasserbeseitigung ab. Aus 2014 besteht ein Finanzierungsmittelüberschuss von 12.536,81 €. Im Wirtschaftsplan 2015 ist eine Kreditermächtigung von 223.000 € veranschlagt. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat am 02.02.2015 ermächtigt, die Kreditaufnahme bei Bedarf zu tätigen. Abhängig von der weiteren Entwicklung des Zinsniveaus wird der Betriebsleiter einen Teil der vorgesehenen Darlehenssumme bis Ende des Jahres voraussichtlich aufnehmen müssen.

In der Gemeinderatssitzung am 24.11.2014 wurde vom Gemeinderat die Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 beschlossen.

## **8. Investitionsprogramm 2015 bis 2018 ff.:**

Von der Verwaltung wurde das Investitionsprogramm 2015 bis 2018 überarbeitet. Im Einzelnen darf auf die Sitzungsvorlage Nr. 121/2015 ö im Zusammenhang mit dem I. Nachtragshaushalt 2015 verwiesen werden.

### **9. Orientierungsdaten Haushaltsjahr 2016 – Haushaltsplan 2016:**

Das Land Baden-Württemberg hat mit Datum vom 03.08.2015 einen Haushaltserlass für das Jahr 2016 (Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung) veröffentlicht. Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage den Kommunalen Finanzausgleich bis 2018 neu berechnet. Auch hier darf im Einzelnen auf die Sitzungsvorlage Nr. 121/2015 ö verwiesen werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, den (ersten) doppischen Haushaltsplan 2016 im Februar oder März 2016 in den Gemeinderat einzubringen.

### **III. Kosten / Finanzierung**

Entfällt.

| <b>Vorlage behandelt / Vorgang</b> |            |            |                    |
|------------------------------------|------------|------------|--------------------|
| <b>Im</b>                          | <b>Am</b>  | <b>TOP</b> | <b>Vorlage Nr.</b> |
| Gemeinderat                        | 08.12.2014 | TOP 7 ö    | 143/2014 ö         |
| Gemeinderat                        | 19.01.2015 | TOP 3 ö    | 01/2015 ö          |
| Gemeinderat                        | 02.02.2015 | TOP 3 ö    | 16/2015 ö          |
| Gemeinderat                        | 09.03.2015 | TOP 3 ö    | 36/2015 ö          |
| Gemeinderat                        | 21.09.2015 | TOP 3 ö    | 120/2015 ö         |
| Gemeinderat                        | 21.09.2015 | TOP 4 ö    | 121/2015 ö         |
|                                    |            |            |                    |